



---

**Ausschussdrucksache 21(11)97**  
vom 26. Februar 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA  
BT-Drucksache 21/3204

# Stellungnahme

## Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748

### Hier: Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verpflichtung zur Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) einzuschränken. Dadurch sollen laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) „rund 123.000 Sicherheitsbeauftragte [...] abgeschafft“ werden.

Diese Maßnahme ist Teil eines Pakets, welches zum Ziel hat, Arbeitsschutzregelungen „effizienter und kohärenter“ zu machen und so das Arbeitsschutzrecht zu „modernisieren“. Insbesondere für KMU sollen auf diese Weise „praxisorientierte Lösungen“ gefunden werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bewerten dieses Vorhaben kritisch. Der gewählte Ansatz ist nicht geeignet die oben genannten Ziele zu erreichen. Die Schwächung der Sicherheitsbeauftragten (SiBes) droht den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in Deutschland insgesamt zu schwächen.

### Kein geeigneter Ansatz des Bürokratieumbaus

Die Ergebnisse der jüngsten Betriebs- und Beschäftigtenbefragung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zeigen, dass das deutsche Arbeitsschutzrecht keine bürokratische Hürde darstellt. 77% der befragten Betriebe geben an, dass die Vorschriften und Regeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz gut verständlich sind. Und 75% geben an, dass diese Vorschriften und Regeln in der Praxis gut anwendbar sind.<sup>1</sup>

Das Ziel Arbeitsschutzregelungen effizienter zu gestalten, wird nicht dadurch erreicht, dass einzelne, praxisbewährte Regelungen gestrichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es für Maßnahmen wie die Streichung der SiBes keine geeignete Datengrundlage über die betriebliche Realität gibt.<sup>2</sup> Dieses Ziel wird nur dann erreicht, wenn das Regelwerk konsequent auf Kohärenz und Widerspruchsfreiheit überprüft wird. Digitale Lösungen, welche die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben erleichtern, sind ebenfalls ein wichtiger Baustein für ein Arbeitsschutzrecht, dass der modernen Arbeitswelt gerecht wird. Solche Lösungen liegen bereits in mehreren Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (UVT) vor. Die UVT sind auch der richtige Ort, um unter Beteiligung der Sozialpartner praxisnahe und branchenspezifische Lösungen zu finden. Für den Bürokratieumbau gilt das Gleiche wie für alle

26. Februar 2026

Kontaktperson:

**Dr. Sebastian Schneider**  
Referat für Prävention, gesetzliche Unfallversicherung und europäische Arbeitsschutzpolitik Sozialpolitik

Verantwortlich:

**Markus Hofmann**  
Leiter Abteilung Sozialpolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Abteilung Sozialpolitik**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 24060-252  
Mobil: +49 (0)171 2268319

sebastian.schneider@dgb.de  
www.dgb.de

<sup>1</sup> <https://www.gda-portal.de/SharedDocs/Meldungen/DE/25-06-24-Betriebs-und-Beschaefigten-befragung>

<sup>2</sup> <https://dip.bundestag.de/vorgang/die-lage-des-betrieblichen-arbeits-und-gesundheitsschutzes-in-kleinbetrieben/330574?start=425&rows=25&pos=426&ctx=d>

anderen Politikfelder auch: Aktionismus sorgt für Unmut. Nur die Beteiligung aller relevanten Stakeholder sorgt für Akzeptanz und gute Lösungen.

### **Nicht weniger, sondern mehr Bürokratie**

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung sorgt nicht für weniger, sondern für mehr Bürokratie. Klare Schwellenwerte machen es für die Betriebe einfacher ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Noch ist völlig unklar, wie genau eine „besondere Gefährdung für Leben und Gesundheit“ festgestellt werden soll. Diese Aufgabe allein den Unternehmern zu überlassen, sorgt bei diesen für Überforderung und Unsicherheit. Auch die Arbeitsschutzaufsicht müsste jedes Mal im Einzelfall über die Angemessenheit entscheiden. Dadurch entstehen Unsicherheiten bei Haftungsfragen und es wird schwieriger sicherzustellen, dass Unternehmen anhand der gleichen Maßstäbe überprüft und bewertet werden. Darüber hinaus sind SiBes ohnehin keine bürokratische Last. Sie sind eine Hilfestellung für den Arbeitgeber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten. Dieser wird in Zukunft daher zusätzliche Aufgaben selbst übernehmen müssen.

### **SiBes sind kein reiner Kostenfaktor**

Es wird der Rolle der SiBes nicht gerecht, wenn diese ausschließlich als Kostenfaktor betrachtet werden. Das BMAS blickt in seiner Gesetzesbegründung jedoch ausschließlich auf die Kostenseite der Bestellung von SiBes. Der positive Beitrag von SiBes auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wird ignoriert. Ebenso wird übersehen, dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch den Arbeitgeber ebenfalls Kosten verursachen wird. In denjenigen Arbeitsstätten, in denen keine „besondere Gefährdung für Leib und Leben“ vorliegt, dürften die Aufwände ohnehin entsprechend geringer sind. Hier müssten die unterstellten Kosten also deutlich niedriger veranschlagt werden.

Der Wegfall dieser präventiven Schlüsselrolle beraubt vor allem kleine Betriebe eines bewährten Frühwarnsystems. Dadurch steigen Unfall-, Erkrankungs- und Haftungsrisiken, die volkswirtschaftlich teurer sind als die eingesparten Bürokratiekosten. Das Aufgabenspektrum von SiBes erstreckt sich nicht nur auf die klassische Unfallverhütung. Es hat sich weiterentwickelt bis zur Gesundheitsförderung, Beratung und Schaffung eines Sicherheitsbewusstseins unter Beschäftigten und Führungskräften. SiBes werden von den UVT kostenlos weitergebildet und können als spezialisierte Fachkräfte so über Ihre Tätigkeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus in den Betrieb wirken.

### **Schwächung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes**

Durch die neue Regelung wird es für Arbeitgeber in KMUs komplexer ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Ohne die Unterstützung durch

SiBes entfallen mehr konkrete Aufgaben auf den Arbeitgeber. Es ist zu befürchten, dass die Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes darunter leiden wird. Ein Ergebnis der Esener Befragung der europäischen Arbeitsschutzagentur EU-OSHA ist, dass mangelndes Gefährdungsbewusstsein einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Gefährdungsbeurteilung nicht umgesetzt wird.<sup>3</sup> SiBes spielen eine wichtige Rolle dabei, dieses Gefährdungsbewusstsein zu entwickeln und zu transportieren. Zudem steigt zwar die Anzahl der Betriebe, welche eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Die Anzahl der Betriebe mit vollständiger Gefährdungsbeurteilung ist seit 2015 jedoch auf 10% gesunken.<sup>4</sup> Gleichzeitig hatten 97% der befragten Unternehmen einen oder mehrere Sicherheitsbeauftragten. Dieses niedrigschwellige Instrument zu streichen und stattdessen allein auf die Gefährdungsbeurteilung zu setzen, wird den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz nachhaltig schwächen.

SiBes sind wichtige Multiplikatoren vor allem in kleineren Betrieben. Hier passieren die meisten Unfälle. Und hier ist auch oftmals die Mitbestimmung nicht so ausgeprägt wie in größeren Unternehmen. Gerade in KMU fehlen häufig andere qualifizierte Akteure wie Fachkräfte nach ASiG, Sicherheitsingenieure oder eigene Arbeitsschutzabteilungen. SiBes fungieren hier als Brücke zwischen formalen Vorgaben und täglicher Umsetzung und als Vorbilder für sicherheitsgerechtes Verhalten. Dabei genießen sie großes Ansehen und Vertrauen bei den Kolleginnen und Kollegen. Genau das ist unbürokratischer, effizienter und praxisnaher betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### **Zusammenfassung:**

Die Bundesregierung greift populistische Forderungen nach „Bürokratieabbau“ auf, ohne die Risiken und betrieblichen Realitäten ausreichend zu berücksichtigen. Gerade bei der Reduktion von Sicherheitsbeauftragten werden bestehende Schutzstrukturen geschwächt statt modernisiert. Fachkräfte im Arbeitsschutz erleben mangelnde Wertschätzung, was die betriebliche Prävention zusätzlich schwächt. Lediglich auf hohe und unmittelbare Gefährdungen für Leib und Leben zu fokussieren, wird der modernen Arbeitswelt nicht gerecht. Ein solches Vorgehen ignoriert langsam und unterschwellig wirkende Gefährdungen, welche langfristig zu Erkrankungen führen. SiBes stehen im Zentrum einer aktivierenden und partizipativen Arbeitsschutzorganisation. Sie abzuschaffen entspricht nicht dem Leitbild der menschengerechte Arbeitsgestaltung.

---

<sup>3</sup> [First findings of the Fourth European Survey of Enterprises on New and Emerging Risks \(ESENER 2024\) | Safety and health at work EU-OSHA](#)

<sup>4</sup> <https://www.gda-portal.de/SharedDocs/Meldungen/DE/25-06-24-Betriebs-und-Beschaefigtenbefragung>